

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Familienrechtstag am Tegernsee

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 09.10.2020 - 10.10.2020

### Auseinandersetzung von Miteigentum im Familienrecht und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 07.10.2020 - 07.10.2020

### Das Verfahren in Familiensachen

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 03.07.2020 - 03.07.2020

### Schenkungen im Familienrecht und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 13.02.2020 - 13.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 27. Mai 2021